

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 06. Juni 2017 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.05.2017 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige schlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl (ab 19:03 Uhr), GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina und NRAbg. GR Walter Rauch

Entschuldigt waren:

GR Jürgen Tackner, GR Karl Pfeiler, GR Karin Trummer und GR Thomas Haas

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
5. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.04.2017
6. Infrastrukturangelegenheiten
 - a) Leitungskataster Merkendorf (Angebot GISquadrat GmbH)
7. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Mietvertragszusatz Post AG (Zustellbasis Bairisch Kölldorf)
 - b) Verzicht Vorkaufsrecht Grstk. Nr. 855/2, KG Bairisch Kölldorf (Fam. Krüger)
 - c) Abänderung Gemeinderatssitzungsplan 2017
8. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Auflösung „Trautmannsdorf-KG“ zum Bilanzstichtag 30.06.2017
 - b) Schuldübernahmevertrag Darlehensvertrag vom 28.10.2004 (BAWAG/PSK – „Trautmannsdorf-KG“)
 - c) Auflösung „Merkendorf-KG“ zum Bilanzstichtag 31.12.2017
 - d) 1. Nachtragsvoranschlag 2017
 - e) Anpassung Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021
 - f) Voranschlag 2017 (o.H. und ao.H. weitere Vorgehensweise)
9. Behandlung von Bürgeranliegen im Gemeinderat
10. Förderansuchen ASKÖ Bairisch Kölldorf (Zuschuss Bewässerungsanlage)
11. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Vzbgm. KR Schleich stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 8f und 9 vorzuziehen und als Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu behandeln, welcher mit 8 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzing, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Punkt 2 (Bericht der Bürgermeisterin)

a)

Bgm. Siegel informiert, dass der mit der Zustandsbeurteilung der Wasserversorgungsanlage betraute Wasserverband Grenzland Süd-Ost ein erstes Diskussionspapier erstellt hat, für dessen Präsentation (gegenüber dem Gemeindevorstand und den Fraktionsvorsitzenden) zeitnah ein Termin abgestimmt werden wird.

b)

Bgm. Siegel berichtet über das Projekt „Bücherhelden“, das in Kooperation zwischen dem Land Steiermark, dem ORF Steiermark und der Kleinen Zeitung das Lesen forcieren möchte. Sie erklärt, dass beide im Gemeindegebiet ansässigen Büchereien mitmachen und dass in diesem Rahmen am 01.07.2017 die Eröffnung der Lesebänke in allen Ortsteilen stattfinden wird.

Um 19:03 Uhr erscheint GV Jogl.

c)

Die Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion und verweist unter anderem auf einige Veranstaltungen im Trauteum und auf eine derzeit in Arbeit befindliche Energieverbrauchsanalyse bei gemeindeeigenen Gebäuden.

d)

Bgm. Siegel berichtet von der Tagung des Regionalmanagements in der Vorwoche, bei der der regionale Mobilitätsplan besprochen und bearbeitet wurde.

e)

Bgm. Siegel informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Verein „Heiraten in Bad Gleichenberg“, dem die Gemeinde Bad Gleichenberg - auf Grund eines Vorstandsbeschlusses - mit dem Trauteum als aktives Mitglied (Jahresbeitrag: € 150,-) beigetreten ist. Sie erläutert den Vereinszweck und benennt zahlreiche Mitglieder.

Punkt 3 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Sozialausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von der Sozialausschusssitzung am 16.05.2017 und informiert, dass die beiden Initiativen „Kleiderbörse“ und „Tafel“ nunmehr über das „Team Österreich“ organisiert werden und das diesbezügliche Geschäftslokal weiter gesichert ist. Sie erklärt, dass sich derzeit nur noch 74 Asylwerber in Bad Gleichenberg aufhalten und dass einer der nächsten Arbeitsschwerpunkte des Sozialausschusses das Thema „Demenz“ ist. Diesbezüglich stellt sie einen Artikel für die nächste Ausgabe der Gleichenberger Nachrichten und eine Informationsveranstaltung in Aussicht.

GV Jogl gibt zu bedenken, dass der Sozialausschuss ein Ausschuss der Gemeinde ist und von ehrenamtlichen Tätigkeiten getrennt werden sollte, worauf 1. Vzbgm. Müller-Triebl mehr Wertschätzung für das Ehrenamt einfordert.

b) Hausnummern- und Wegebauausschuss

GR Ing. Gutmann informiert, dass am 22.05.2017 eine Hausnummern- und Wegebauausschusssitzung stattgefunden hat und erklärt, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ausführlich darüber zu berichten.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass man ein jährliches Wegebaubudget in der Höhe von ca. € 700.000,-- brauchen würde, um alle Gemeindewege ordnungsgemäß erhalten zu können.

Punkt 4 (Fragestunde)

2. Vzbgm. KR Schleich und NRAbg. GR Rauch kritisieren, dass der Antrag auf vorgezogene Behandlung der Tagesordnungspunkte 8f und 9 abgelehnt wurde und hinterfragen die diesbezüglichen Gründe, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass die Bürgermeisterin berechtigt ist die Tagesordnung festzusetzen.

GV Jogl erklärt, auf Fragen zu verzichten, damit man rasch die Tagesordnungspunkte 8f und 9 behandeln kann. Mit Verweis auf die vorliegende Tagesordnung stellt er fest, dass genügend Themen abzuarbeiten sind.

Punkt 5 (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.04.2017)

Bgm. Siegel erklärt, dass im vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 25.04.2017 die von GR Haas (TOP 2g) und GV Jogl (TOP 7) eingebrachten Änderungsvorschläge eingearbeitet wurden.

Sodann stellt GV Jogl den Antrag den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 25.04.2017 – unter Berücksichtigung der von GR Haas (TOP 2g) und GV Jogl (TOP 7) eingebrachten Änderungsvorschläge – zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Infrastrukturangelegenheiten)

a) Leitungskataster Merkendorf (Angebot GISquadrat GmbH)

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende Angebot der GISquadrat GmbH vom 20.04.2017, beziffert die Gesamtkosten nach Abzug eines gewährten Sonderrabattes mit € 180.000,-- exkl. USt. und die Kosten nach Abzug der lukrierbaren Bundes- und Landesförderungen mit ca. € 72.000,--. Sie geht auf den bis in das Jahr 2020 gehenden Finanzierungsplan ein (im Jahr 2017 sind noch keine Zahlungen fällig) und erklärt, dass in allen anderen Ortsteilen bereits ein digitaler Leitungskataster von der GISquadrat GmbH erstellt wurde. Sie sieht einen solchen angesichts des im Jahr 2019 erfolgenden Pensionsantrittes von Ernst Huber als unbedingt notwendig an.

2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, eine Digitalisierung zu befürworten und stellt den Antrag das vorliegende Angebot der GISquadrat GmbH vom 20.04.2017 anzunehmen (Angebotspreis € 180.000,-- exkl. USt. und laut vorliegendem Finanzierungsplan) und

diese mit der Erstellung des digitalen Leitungskataster für den Ortsteil Merkendorf zu beauftragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Mietvertragszusatz Post AG (Zustellbasis Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel erklärt, dass der Mietvertrag vom 16.06. bzw. 05.07.2004 zwischen der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf als Vermieterin und der Österreichischen Post AG als Mieterin aufgrund einer 10-jährigen Befristung bereits am 14.12.2013 ausgelaufen ist. Sie verliert einen auf Grund dieses Umstandes ausgearbeiteten Zusatz zum gegenständlichen Stammvertrag und erklärt, dass der monatliche Hauptmietzins auf Wunsch der Post AG ab 01.07.2017 um 5% reduziert und mit € 3,05,-- exkl. USt. pro m² festgesetzt wurde. Sie erläutert die weiteren Eckpunkte des vorliegenden Vertragszusatzes (z.B. unbefristete Laufzeit und Kündigungsverzicht bis 30.06.2020).

2. Vzbgm. Schleich spricht von einem gelungenen Baurechtsmodell, das durch die bisherigen Miet- und Kommunalsteuereinnahmen, die auch weiterhin dem Gemeindebudget zu Gute kommen, ausfinanziert ist. Er stellt den Antrag den gegenständlichen Zusatz zum Mietvertrag vom 16.06. bzw. 05.07.2004 in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Verzicht Vorkaufsrecht Grstk. Nr. 855/2, KG Bairisch Kölldorf (Fam. Krüger)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt und spricht sich grundsätzlich für einen Verzicht auf das zugunsten der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf grundbücherlich sichergestellte Vorkaufsrecht aus. Sie erklärt, diesen Verzicht jedoch an Bedingungen knüpfen zu wollen und informiert die Mitglieder des Gemeinderates vom diesbezüglichen Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.05.2017.

2. Vzbgm. KR Schleich erläutert die Gründe (Verhinderung von Spekulationen mit Bauland und von „Baulandblockaden“) für die geplanten Bedingungen (5-jährige Baufrist und erneute Einräumung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde).

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag das gegenständliche, eingeräumte Vorkaufsrecht grundsätzlich nicht auszuüben, diesen Verzicht jedoch an die Bedingung zu knüpfen, dass die unter Punkt 8 (Vorkaufsrecht) des Kaufvertrages Pock/Krüger vom 25.04.2003 bzw. 02.05.2003 geregelte Vertragsbestimmung bei einer Veräußerung des gegenständlichen Grundstückes durch die Familie Krüger wortgleich in einen neuen Kaufvertrag aufgenommen wird. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c) Abänderung Gemeinderatssitzungsplan 2017

Bgm. Siegel erklärt, diesen Punkt lediglich vorsorglich auf die Tagesordnung genommen zu haben, da sie eine eventuelle Abänderung des Gemeinderatssitzungsplanes 2017 zur Diskussion stellen möchte. Sie spricht sich angesichts genügend abzuarbeitender Tagesordnungspunkte für die Beibehaltung des Sitzungsplanes aus und weist darauf hin, dass voraussichtlich im Juli 2017 eine zusätzliche Gemeinderatssitzung notwendig sein wird (z.B. für die Beschlussfassung über die notwendigen Personalaufnahmen).

GV Jogl hält 6 bis 8 Gemeinderatssitzungen pro Jahr für erforderlich und spricht sich im Sinne der Planungssicherheit für fixe Termine sowie für die Beibehaltung des beschlossenen Sitzungsplanes aus.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag am in der Gemeinderatssitzung vom 27.12.2016 beschlossenen Gemeinderatssitzungsplan 2017 festzuhalten, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Auflösung „Trautmannsdorf-KG“ zum Bilanzstichtag 30.06.2017

Bgm. Siegel verweist auf den in der Gemeinderatssitzung vom 27.12.2016 unter Tagesordnungspunkt 3j einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss die „Trautmannsdorf-KG“ aufzulösen und erklärt, dass bei einem konkreten Auflösungsbeschluss zwingend ein Bilanzstichtag festgelegt werden muss.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, die Trautmannsdorf in Oststeiermark Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG zum Bilanzstichtag 30.06.2017 aufzulösen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Schuldübernahmevertrag Darlehensvertrag vom 28.10.2004 (BAWAG/PSK – „Trautmannsdorf-KG“)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf eines Schuldübernahmevertrages zu Darlehen IBAN AT39 6000 0005 4007 0423 (Darlehensvertrag vom 28.10.2004 samt diversen Nachträgen, lautend auf Gemeinde Trautmannsdorf in Oststeiermark Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG), welcher zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der BAWAG/PSK AG abgeschlossen werden soll. Sie erklärt, dass die Übernahme des gegenständlichen Darlehens durch die Gemeinde Bad Gleichenberg eine unabdingbare Voraussetzung für die soeben unter Tagesordnungspunkt 8a beschlossene Auflösung der „Trautmannsdorf-KG“ darstellt und dass die Tilgung durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel (je € 25.000,-- für die Jahre 2017 bis 2021) gesichert ist (derzeit aushaftender Betrag in der Höhe von € 124.942,68).

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf des gegenständlichen Schuldübernahmevertrages vom 18.05.2017 zu Darlehen IBAN AT39 6000 0005 4007 0423 (Darlehensvertrag vom 28.10.2004 samt diversen Nachträgen, lautend auf Gemeinde Trautmannsdorf in Oststeiermark Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Auflösung „Merkendorf-KG“ zum Bilanzstichtag 31.12.2017

Bgm. Siegel erklärt, dass im Beirat der „Merkendorf-KG“ über deren Auflösung diskutiert wurde.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich in Anbetracht einer höheren Transparenz im Gemeindehaushalt und angesichts nicht mehr vorhandener (Steuer-)vorteile für die Auflösung der „Merkendorf-KG“ aus.

Nachdem sich GR NRAbg. Rauch diesen Ausführungen angeschlossen hat, stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG zum Bilanzstichtag 31.12.2017 aufzulösen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Abteilung 7 vom 08.04.2017 und das e-mail des Gemeindeprüfungsreferates der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 22.05.2017. Sie sieht die Vorgaben des Landes Steiermark als erfüllt an und erklärt, dass der sich aus dem Rechnungsabschluss 2016 ergebende Überschuss im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 177.600,-- dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurde, wodurch zahlreiche Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes vollständig bedeckt werden konnten. Sie erläutert die weiteren Abänderungen bzw. Ergänzungen (z.B. Verkauf des Grundstückes Nr. 262/3, KG Bairisch Kölldorf; Befestigung des Weggrundstückes Nr. 261, KG Bairisch Kölldorf; Haftungs- bzw. Garantieübernahmen gegenüber der BG Energie GmbH) zum ursprünglichen Voranschlag 2017 und betont, dass der ordentliche Haushalt ausgeglichen gestaltet werden konnte, während im außerordentlichen Haushalt ein Abgang in der Höhe von € 233.600,-- zu verzeichnen ist.

GV Jogl sieht im außerordentlichen Haushalt, der entgegen den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung nicht ausgeglichen dargestellt werden kann, weiterhin ein Problem. Er weist darauf hin, dass die Übernahme einer Haftung in der Höhe von € 400.000,-- für die BG Energie GmbH bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.06.2016 beschlossen wurde und erst im Mai 2017 die entsprechenden Unterlagen der Abteilung 7 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurden. Er stellt die Frage in den Raum, ob die Gemeinde Bad Gleichenberg mittlerweile wieder Darlehen aufnehmen und Haftungen übernehmen darf bzw. ob das Schreiben der Abteilung 7 vom 10.06.2016 formell aufgehoben wurde, was er hinsichtlich der geplanten Sanierung des Objektes II der NMS Bad Gleichenberg für wesentlich hält, da die Finanzierung vor der Vergabe der Planungsleistungen gesichert sein sollte. Er macht darauf aufmerksam, dass laut Vorgabe des Landes Steiermark bestehende außerordentliche Projekte zu finanzieren sind, bevor neue Projekte begonnen werden.

GK Mag. Wurzinger entgegnet, dass es sich bei der Sanierung des Objektes II der NMS Bad Gleichenberg um kein neues Projekt handelt, da dieses im Nachtragsvoranschlag 2017 enthalten ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass seitens des Landes Steiermark das Bemühen der Gemeinde um eine finanzielle Konsolidierung durchaus anerkannt wird. Sie verweist einerseits auf den ursprünglichen Voranschlag 2016, der auch im ordentlichen Haushalt einen Abgang aufgewiesen hat, und auf den ursprünglichen Voranschlag 2017, bei dem im

außerordentlichen Haushalt ein Abgang in der Höhe von € 411.200,-- zu verzeichnen war. Sie betont, dass mittlerweile der ordentliche Haushalt ausgeglichen gestaltet werden konnte und der außerordentliche Haushalt nur mehr einen Abgang von € 233.600,-- aufweist. Sie spricht von einer wesentlichen Verbesserung der finanziellen Situation und verweist auf zahlreiche andere Gemeinden mit hohen Abgängen im außerordentlichen Haushalt. Sie geht von einer Genehmigung der notwendigen Darlehen für die Sanierung des Objektes II der NMS Bad Gleichenberg aus, da der Schulbau beim Land Steiermark oberste Priorität hat.

GK Mag. Wurzing er verweist auf das Schreiben von Günther Zweidick (BH Südoststeiermark) vom 22.05.2017, in dem dieser erklärt, dass mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag der Aufforderung der Abteilung 7 vom 08.04.2017 entsprochen wurde.

GV Jogl sieht darin ein unzulässiges Hinwegsetzen über allgemeine Landesvorgaben und erkennt zwei denkbare Varianten: Entweder müssen außerordentliche Vorhaben gestrichen oder vermehrt Bedarfszuweisungsmittel lukriert werden um den Vorgaben des Landes Steiermark nach einem ausgeglichenen außerordentlichen Haushalt Genüge zu tun.

2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass der Gemeindevorstand nicht über das Schreiben der Abteilung 7 vom 08.04.2017 informiert wurde und fordert gesicherte Finanzierungen für künftige Projekte. Er erkennt ein zweijähriges „Durchwursteln“ und spricht von zwei bisher nicht genehmigten Budgets 2016 und 2017. Er befürchtet, dass sowohl die Sanierung des Objektes II der NMS Bad Gleichenberg als auch jene der BG Energie GmbH an mangelnden finanziellen Mitteln scheitern könnte und kritisiert das niedrige Wegebaubudget und den Umstand, dass wieder ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen war.

GV Jogl schildert, wie er - im Zuge einer Aufsichtsbeschwerde - vom Schreiben der Abteilung 7 vom 08.04.2017 Kenntnis erlangt hat, woraufhin GR NRAbg. Rauch das Informationsdefizit des Gemeindevorstandes und Gemeinderates kritisiert.

GR NRAbg. Rauch hält es zudem für bedenklich, dass erst nach knapp einem Jahr der Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 (Haftungsübernahme für ein Darlehen der BG Energie GmbH in der Höhe von € 400.000,--) umgesetzt und um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht wurde.

Bgm. Siegel verweist auf das kurz danach am 10.06.2016 ergangene Schreiben der Abteilung 7 wonach Darlehensaufnahmen und Haftungsübernahmen nicht mehr möglich wären und betont, dass dieses Schreiben dem Gemeinderat im Zuge der notwendigen Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2016 zur Kenntnis gebracht wurde. Sie klärt darüber auf, dass „alte“ Schreiben zum Thema Voranschlag nicht explizit aufgehoben werden, sondern durch „neue“ Schreiben automatisch ersetzt werden. Zudem betont sie, dass Voranschläge seitens des Landes Steiermark nicht explizit genehmigt werden, sondern die Gemeinde nur dann schriftlich informiert wird, wenn ein Korrekturbedarf besteht. Dem Vorwurf der mangelnden Information des Gemeinderates über das Schreiben der Abteilung 7 vom 08.04.2017 begegnet sie, indem sie erklärt, dass dieses Schreiben nunmehr im Zuge der Erstellung des bzw. der Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde.

GR NRAbg. Rauch beharrt darauf, dass diese mangelnde Information einem Vertrauensverhältnis nicht zuträglich ist und dass auch der außerordentliche Haushalt ausgeglichen sein muss. Er begründet den dürtigen Bericht des Obmannes des Wegebauausschusses (GR Ing. Gutmann) mit fehlenden finanziellen Mitteln.

GV Jogl bemängelt, dass die Bundesfusionsprämie nicht für Projekte in den einzelnen ehemaligen Gemeinden verwendet wurde, bestätigt, dass die Vorsitzende in der Vorstandssitzung am 05.07.2016 das Schreiben der Abteilung 7 vom 10.06.2016 verlesen hat und weist darauf hin, dass der Gemeindevorstand nicht darüber informiert wurde, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 (Haftungsübernahme für ein Darlehen der BG Energie GmbH in der Höhe von € 400.000,-) zunächst nicht umgesetzt wurde.

Bgm. Siegel hält dem entgegen, dass eine Umsetzung dieses Gemeinderatsbeschlusses nicht möglich war, da mittels Schreiben der Abteilung 7 vom 10.06.2016 - somit nur drei Tage später - der Gemeinde Bad Gleichenberg die Übernahme von Haftungen ausdrücklich untersagt wurde. Sie erklärt zudem, dass die Bundesfusionsprämie – entsprechend den einschlägigen Vorgaben des Landes Steiermark – zur Abdeckung von Altlasten in allen vier Altgemeinden verwendet wurde.

2. Vzbgm. KR Schleich und GV Jogl beklagen unisono allgemeine Informationsdefizite des Gemeindevorstandes.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erachtet die Vielzahl an eingebrachter Aufsichtsbeschwerden durch GV Jogl als nicht zuträglich für die Zusammenarbeit, sieht die Reduktion des Abganges im außerordentlichen Haushalt grundsätzlich positiv und kritisiert die Opposition für das „Schlechtmachen“ der BG Energie GmbH in der Öffentlichkeit. Sie macht auf den Widerspruch aufmerksam, dass die Opposition zwar einerseits teure Investitionen (z.B. bei der Sanierung des Objektes II der NMS Bad Gleichenberg) fordert, aber andererseits auf einen ausgeglichenen Haushalt pocht.

GR NRAbg. Rauch entgegnet, dass er lediglich die BG Energie GmbH und ihre Mitarbeiter schützen will, während die ÖVP nur GF Ing. Peter Siegel schützen möchte.

GV Jogl erklärt, dass die eingebrachten Aufsichtsbeschwerden die Funktion haben, die einzelnen Gemeinderatsmitglieder vor haftungsrechtlichen Folgen zu schützen, dass die Einhaltung von Erlässen des Landes Steiermark verpflichtend ist und nicht nur – wie von 1. Vzbgm. Müller-Triebl bezeichnet – ein Ziel sei und dass aufgrund eines Informationsdefizits keine Vertrauensbasis (auch gegenüber GF Ing. Siegel) gegeben ist. Er macht darauf aufmerksam, dass für notwendige Investitionen bei der BG Energie GmbH keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und dass es nicht wirtschaftlich ist, wenn der Eigentümer für den laufenden Betrieb Mittel zuschießen muss.

1.Vzbgm. Müller-Triebl weist darauf hin, dass wegen einer anhängigen Aufsichtsbeschwerde derzeit keine Wirtschaftsprüfung durchgeführt werden kann, woraufhin GV Jogl die eingebrachte Aufsichtsbeschwerde mit nicht eingehaltenen Fristen rechtfertigt.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass die BG Energie GmbH zusätzliche Einnahmen braucht, um wieder „gesund“ zu werden und nennt als denkbare Geschäftsfeld die Fotovoltaik.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 zu genehmigen, welcher mit 12 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pölzl, GR Marina, GR Frauwallner, GR Schleich und GR NRBg. Rauch) angenommen wird.

GV Jogl begründet seine Ablehnung damit, dass einerseits der außerordentliche Haushalt nicht ausgeglichen wurde und dass andererseits neue Haftungen aufgenommen wurden und die „Maastricht-Kriterien“ nicht erfüllt werden.

e) Anpassung Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021

Bgm. Siegel erläutert die vorgenommenen Anpassungen beim Mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021.

Nach kurzer Diskussion stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den Mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher mit 12 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pölzl, GR Marina, GR Frauwallner, GR Schleich und GR NRBg. Rauch) angenommen wird.

GV Jogl begründet seine Ablehnung mit dem Umstand, dass Bedarfszuweisungsmittel als Einnahmen über den gesamten Zeitraum des Mittelfristigen Finanzplanes fortgeschrieben wurden, ohne dass schriftliche Förderzusagen für den gesamten Zeitraum vorliegen.

f) Voranschlag 2017 (o.H. und ao.H. weitere Vorgehensweise)

GV Jogl begründet die diesbezüglich eingebrachte Aufsichtsbeschwerde damit, dass bindende Landesvorgaben nicht eingehalten wurden und das Schreiben der Abteilung 7 vom 08.04.2017 dem Gemeindevorstand nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Er vermutet, dass die Vorsitzende erst in der zweiten Jahreshälfte den vom Land Steiermark geforderten Nachtragsvoranschlag erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen wollte um sich so über das Jahr 2017 „drüberschwindeln“ zu können. Er erklärt, dass diese Vermutung der Grund für die gegenständliche Sondersitzung des Gemeinderates ist und weist auf die negative freie Finanzspitze hin.

GK Mag. Wurzinger räumt ein, dass eine negative freie Finanzspitze nicht erfreulich ist, erklärt aber, dass darin die Bedarfszuweisungsmittel nicht enthalten sind.

GV Jogl findet es bedenklich, dass die Gemeinde trotz hoher Kommunalsteuereinnahmen von Bedarfszuweisungsmitteln abhängig ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass in den letzten Jahren alle vier Altgemeinden zahlreiche Investitionen getätigt haben. Sie verweist insbesondere auf den Bau der Fachhochschule, der zwar eine große finanzielle Herausforderung für die Gemeinde darstellt, jedoch einerseits zahlreiche private Investitionen folgen ließ und positive, wirtschaftliche Auswirkungen für die ganze Gemeinde zeitigt sowie andererseits den Bildungsstandort Bad Gleichenberg durch anschließende Zubauten bei den Tourismusschulen und der Landesberufsschule abgesichert hat. Sie macht auf die

positive Zukunftsentwicklung mit steigenden Nöchtigungszahlen und Kommunalsteuereinnahmen aufmerksam.

2. Vzbgm. KR Schleich meint, dass das soeben von der Vorsitzenden gezeichnete, schöne Bild nicht der Realität entspricht und er sich immer für die Fachhochschule ausgesprochen hat, aber nur die hohen Baukosten kritisiert. Er zeigt sich ebenso stolz auf das Geschaffene, weist aber darauf hin, dass sämtliche Finanzierungen gesichert sein müssen. Er erklärt, dass die Bedarfszuweisungsmittel um ca. 30% gesunken sind (gegenüber den vier Altgemeinden zusammengerechnet) und betont, dass man sich die Notwendigkeit der finanziellen Hilfe durch das Land Steiermark eingestehen sollte.

Sodann stellt GV Jogl folgende Anträge:

Antrag 1: Durchführung eines „Kassasturzes“ sowohl beim Gemeindehaushalt (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) als auch bei den ausgegliederten Gesellschaften

Antrag 2: Erstellung eines Gemeindestraßensanierungskonzeptes durch den Hausnummern- und Wegebauausschuss für drei Zeitebenen (kurzfristig bis Ende 2018, mittelfristig bis Ende 2020 und langfristig bis Ende 2027)

Antrag 3: Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften bei der Erstellung und Beschlussfassung über Voranschläge bzw. Nachtragsvoranschläge

Antrag 4: Durchführung von Wirtschafts- und Jahresabschlussprüfungen bei allen ausgegliederten Gesellschaften

Daraufhin stellt Bgm. Siegel den Antrag die Sitzung für 20 Minuten (21:40 – 22:00 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung gelangen die von GV Jogl gestellten Anträge gesondert zur Abstimmung und werden mit 9 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Monschein, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Gsellmann, GR Maurer und GR Roppitsch) abgelehnt (Antrag 1), einstimmig angenommen (Antrag 2), mit 10 : 11 Stimmen (Stimmenthaltungen: GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Monschein, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Gsellmann, GR Maurer und GR Roppitsch) abgelehnt (Antrag 3) und mit 9 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Monschein, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Gsellmann, GR Maurer und GR Roppitsch) abgelehnt (Antrag 4).

Bgm. Siegel begründet die Ablehnung der ÖVP-Fraktion damit, dass kein „Kassasturz“ notwendig sei, da der soeben beschlossene Nachtragsvoranschlag ohnehin von der Aufsichtsbehörde beurteilt werden wird (Antrag 1), dass die gesetzlichen Vorschriften ohnehin einzuhalten sind und auch eingehalten werden (Antrag 3) und dass für die BG Energie GmbH ohnehin eine Wirtschaftsprüfung beschlossen wurde, diesbezüglich aber noch die anhängige Aufsichtsbeschwerde abzuwarten sei (Antrag 4). Sie ergänzt, dass die Stadtgemeinde Feldbach lediglich auf die Dienste eines Steuerberaters für die Erstellung der Bilanzen der ausgegliederten Gesellschaften zurückgreift, diese aber keiner Wirtschaftsprüfung unterzieht.

2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl und GR NRAbg. Rauch meinen unter Hinweis auf den Tagesordnungspunkt 2 der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017 (Katastrophenfondsmittel Sportanlage Bad Gleichenberg), dass Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion nicht immer alle gesetzlichen Bestimmungen beachten und

nennen ausdrücklich § 58 Stmk. GemO. Sie sehen durch das Unterlassen der Befangenheitserklärung durch GR Ing. Gutmann und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, eine bewussten Verletzung der Gemeindeordnung.

Punkt 9 (Behandlung von Bürgeranliegen im Gemeinderat)

2. Vzbgm. KR Schleich richtet die Frage an die Vorsitzende, ob alle schriftlichen Eingaben von Bürgern, die an den Gemeindevorstand bzw. an den Gemeinderat gerichtet sind, auch diesen Gremien zugeleitet werden.

Bgm. Siegel bejaht grundsätzlich diese Frage und erklärt, dass derartige Eingaben keinesfalls bewusst den zuständigen Gremien vorenthalten werden. Sie erkundigt sich nach einem eventuellen Anlassfall, der möglicherweise versehentlich nicht an den Gemeinderat weitergeleitet wurde.

2. Vzbgm. KR Schleich nennt als solchen das Anliegen des Inhabers eines Geschenkideenladens in der Villa Albrecht, der die Öffnungszeiten seines Geschäftes ausdehnen möchte und eine Sonntagsöffnung anstrebt. Er informiert, dass dazu ein - durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss legitimer – Antrag an den Landeshauptmann auf Novellierung der gegenständlichen Verordnung erforderlich ist.

Bgm. Siegel räumt auf Vorhalt von GR Pölzl, dass sie diese Eingabe dem Gemeinderat vorenthalten hat, ein, dass dies ein bedauerliches Versehen war und informiert, dass sie in dieser Angelegenheit aber bereits Gespräche mit der Wirtschaftskammer und der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geführt hat. Sie stellt eine diesbezügliche Besprechung mit allen Handelsbetrieben des Ortszentrums in Aussicht und erklärt, dass ein breites Interesse gegeben sein sollte.

2. Vzbgm. KR Schleich sieht in der unterbliebenen Zuleitung des gegenständlichen Schreibens an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat eine weitere Beschädigung des Vertrauensverhältnisses. Er stellt den Antrag zeitnah einen diesbezüglichen Besprechungstermin mit den Handelsbetrieben des Ortszentrums anzuberaumen und anschließend in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dieses Thema inhaltlich zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 (Förderansuchen ASKÖ Bairisch Kölldorf [Zuschuss Bewässerungsanlage])

Bgm. Siegel schildert die Vorgeschichte und berichtet vom Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.05.2017, wonach dem ASKÖ Bairisch Kölldorf ein Förderungsbeitrag in der Höhe von € 10.000,-- für die Herstellung einer Bewässerungsanlage zur Verfügung gestellt wurde, welcher auch bereits überwiesen wurde.

2. Vzbgm. KR Schleich stellt den Antrag diesen Zuschuss um € 5.000,-- (Anweisung spätestens im Jänner 2018) auf insgesamt € 15.000,-- zu erhöhen, sodass man – unter Einrechnung von Eigenleistungen – von einer 50%igen Förderung sprechen kann.

GR Ing. Gutmann erklärt, dass der TUS Bad Gleichenberg ein gutes Verhältnis zum ASKÖ Bairisch Kölldorf hat und mittlerweile sogar eine Spielgemeinschaft eingegangen ist. Er spricht sich für einen Förderbetrag von € 15.000,-- jedoch nur dann aus, wenn die Gesamtkosten – ohne Einrechnung von Eigenleistungen – € 30.000,-- betragen, da auch beim TUS Bad Gleichenberg Eigenleistungen nicht anerkannt werden. Er möchte die tatsächlichen Kosten zunächst abwarten und erst danach über die Förderhöhe entscheiden, spricht sich aber für eine 50%ige Quote aus. Dem schließt sich GK Mag. Wurzinger an und spricht sich gegen eine vorschnelle Auszahlung von insgesamt € 15.000,-- aus.

GR Pölzl ortet eine tendenzielle Benachteiligung des Ortsteiles Bairisch Kölldorf und erachtet eine Auszahlung von Fördermitteln auf Basis eines Kostenvoranschlages für in Ordnung.

Sodann gelangt der von 2. Vzbgm. KR Schleich gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher mit 16 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR Ing. Monschein, GR Gsellmann und GR Maurer) angenommen wird.

Punkt 11 (Allfälliges)

a)

GR Ranftl erkundigt sich nach der Situation bei der Wasserversorgungsanlage in Haag, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass diese nach Einbau einer Pumpe wieder funktioniert.

b)

GR Ranftl regt die Entfernung des gemähten Grases aus den Straßengräben an, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass diese Arbeiten auf der Agenda des Bauhofs sind.

c)

GR Frauwallner fragt an, ob der nunmehrige Mieter des ehemaligen „Wohlfühl Ladens“ Parkplätze mitgemietet hat, was von Bgm. Siegel verneint wird. Sie spricht von markierten, öffentlichen Parkplätzen in diesem Bereich, betont aber auch, dass das Parken auf einem Gehsteig verboten ist.

d)

GR Ing. Karl bedankt sich für die zahlreichen Glückwünsche zu seiner Vermählung.

e)

GR Ing. Gutmann informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass der TUS Bad Gleichenberg den Meistertitel in der Landesliga und den damit verbundenen Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse, die Regionalliga Mitte, erreicht hat.

f)

GV Jogl ersucht, die Verlegung des Schutzweges über die B66 bei der Fleischerei Triebel zu beantragen, um die dortige Beleuchtung versetzen zu können.

Bgm. Siegel gibt zu bedenken, dass dann der gegenständliche Schutzweg überhaupt aufgelassen werden könnte. Sie erklärt, in dieser Sache neuerlich an die zuständige Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark heranzutreten und GV Jogl zu einer allfälligen Begehung einzuladen.

g)

GV Jogl erkundigt sich nach einer allfälligen Sanierung der Taxbergstraße, woraufhin GR Ing. Gutmann erklärt, dass diese – nach einer Begehung durch den Hausnummern- und Wegebauausschuss – oberste Priorität genießt.

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 14 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer